

Geschäftsbericht 2019



Wir setzen uns für die
Stärkung des unternehmerischen
Spielraums der Regionalbanken
in der Schweiz ein.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

4

Aktivitäten

6

Lagebericht

8

Aufbau
des Verbands

14

Key figures

15

Taskforces

16

Die VSRB-
Mitglieder

20

Verwaltungsrat
und Geschäftsstelle

22

Vorwort

Für die Regionalbanken der Schweiz war das Jahr 2019 ein Jahr der neuen Normalität. Das Negativzinsumfeld und der starke Wettbewerb im Hypothekarmarkt prägten weiterhin das Geschehen auf dem Finanzplatz und erhöhten den Druck auf die Zinsmarge. Es galt zudem, sich auf neue Regulierungsvorschriften vorzubereiten; namentlich auf das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG), die zusammen mit den Ausführungsverordnungen vom Bundesrat per 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt worden sind.

Der Verband Schweizer Regionalbanken (VSRB) konnte seine Präsenz im zweiten Jahr seines Bestehens ausbauen und hat sich in der Verbandslandschaft des Schweizer Finanzplatzes fest etabliert. Es finden regelmässige Treffen mit Behörden, der Schweizerischen Nationalbank und anderen Verbänden des Finanzmarkts statt. Unser Verband hat in den Strukturen der Schweizerischen Bankiervereinigung eine gefestigte Position und pflegt einen Austausch mit ähnlichen Organisationen in Europa. Schliesslich pflegt er auch Kontakte mit Parlamentsvertreterinnen und -vertretern.

Darüber hinaus hat der VSRB mit einem frischen Webauftritt und dank Kontakten zu den Medien einen Beitrag geleistet, die Regionalbanken wieder

stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Damit wird ein grösseres Verständnis für den Erhalt der bestehenden Vielfalt innerhalb der Finanzbranche geschaffen. Dieses wiederum ist wichtig, um verständlich zu machen, dass die unterschiedlichen Akteure auch differenzierte Regulierungsvorschriften benötigen, die ihrem Geschäfts- und Risikomodell angepasst sind.

Kernaufgabe des Verbands bleibt deshalb die Interessenvertretung. Sie stellt sicher, dass der unternehmerische Spielraum für die Regionalbanken nicht unnötig eingeschränkt wird und Kosten infolge der Regulierung nicht überborden. Nach aussen setzen sich dafür zahlreiche VSRB-Vertreterinnen und -Vertreter in Gremien des Finanz-



Jürg de Spindler, Geschäftsführer, und Jürg Gutzwiller, Präsident

platzes ein, während im Innenverhältnis eine Vielzahl von Taskforces die Meinungsbildung fördern. Der Einbezug unserer Experten mit ihrem hohen Praxisbezug, eine agile und schlanke Organisation sowie kurze Wege ermöglichen es uns, auch ohne grosse Stäbe zeitgerecht gehaltvolle Stellungnahmen abzugeben.

Thematisch dominant war für die Regionalbanken im Jahr 2019 das Projekt «Kleinbankenregime (KBR)» der Finanzmarktaufsicht (FINMA), das in einer Pilotphase getestet wurde. Der VSRB hat sich in den Vernehmlassungen für tiefe Zutrittschürden stark gemacht – letztlich mit grossem Erfolg. Dieses Thema wird in einem gesonderten Teil im Geschäftsbericht genauer erläutert. Neben diesem Projekt gab

es weitere wichtige Themen zu behandeln wie die bevorstehende Umsetzung von FIDLEG und FINIG, die Neuerungen bei der Einlagensicherung, der Datenschutz, die Geldwäschereibekämpfung, die Reform der Verrechnungssteuer und die Risiken des Immobilienmarkts.

A handwritten signature in black ink on a white background, reading "Jürg de Spindler".

Dr. oec. publ. Jürg de Spindler
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink on a white background, consisting of a stylized, cursive script.

Dr. Jürg Gutzwiller
Präsident

Aktivitäten 2019

25. Januar, Gremienanlass VSRB

Als Dank für die engagierte Milizarbeit unserer zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter in Organisationen des Schweizer Finanzmarkts fand unser Gremienanlass zum ersten Mal in der Welle7 in Bern statt. Nebst der Möglichkeit zum direkten Austausch mit den Verwaltungsratsmitgliedern und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle regte der Gastreferent, Nationalrat Claudio Zanetti, zu Diskussionen über aktuelle finanzmarktrelevante politische Themen an.



21. Mai, Generalversammlung VSRB

Die zweite ordentliche Generalversammlung wurde im AURA in Zürich durchgeführt. Unsere Mitglieder aus der ganzen Schweiz lauschten im Anschluss an die Versammlung interessiert dem Referat von Prof. Dr. Andreas Dietrich, Institutsleiter am IFZ (HSLU), zum Thema «Wie ticken eigentlich Bankkunden? Gute und schlechte Nachrichten».



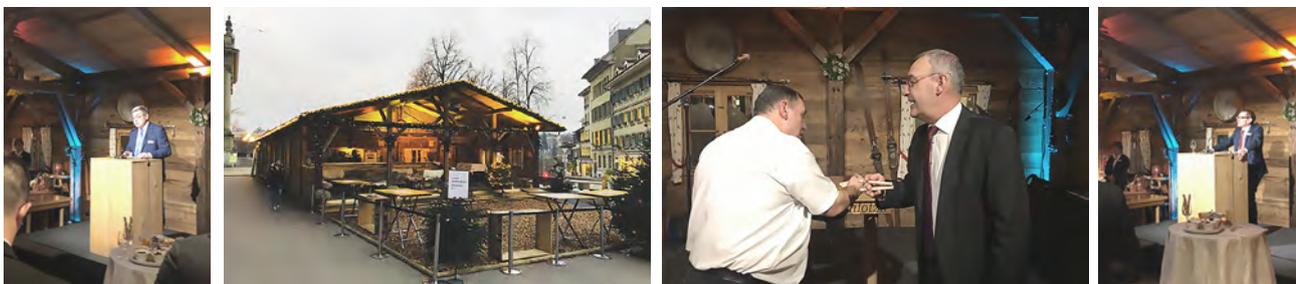
14. November, Fachanlass VSRB

Beim Fachanlass im Stadttheater Olten berichteten verschiedene Bankenvertreter über neue innovative Dienstleistungen, die sich in ihrer Bank trotz Bankkündengeheimnis und Datenschutzgesetz umsetzen lassen.



2. Dezember, PGI-Netzwerkanlass

Die Inlandbanken luden am ersten Tag der Wintersession die bisherigen und neugewählten Parlamentarier zum Netzwerkanlass ein. Der Abend in Bern wurde von Bundesrat Guy Parmelin eröffnet und stand ganz im Zeichen der verschiedenen regionalen Spezialitäten.



Lagebericht

Die Taskforces in vollem Einsatz

Im ersten Quartal hat die Geschäftsstelle für acht zu bildende Taskforces Experten aus den Mitgliedsbanken rekrutiert. Nach ersten Erfahrungen mit verbandsinternen Arbeitsgruppen im Gründungsjahr ging es nun darum, das gesamte Themenspektrum der Finanzmarktregulierung abzudecken. Es wurde eine Grösse von sechs Personen pro Taskforce angestrebt, um die Arbeit für Lagebeurteilungen

und Stellungnahmen unter den engagierten Personen zu verteilen. Bis Ende Jahr ist eine neunte Taskforce gebildet worden, so dass folgende Themenbereiche professionell betreut werden: Bildungswesen, Digitalisierung, Einlagensicherung, finanzielles Rechnungswesen, Immobilienmarkt, Private Banking, Recht und Compliance, Steuern und Vorsorge. Für weitere Themen, wie Nachhaltigkeit und ökonomische Fragen, stehen zudem Experten zur Verfügung, die für sporadische Anfragen ihr Wissen einbringen.

Im Normalfall leitet die Geschäftsstelle die Unterlagen für ein neues regulatorisches Geschäft an die zuständige Taskforce weiter. Dabei wird in Absprache mit dem Lead der Taskforce ein Themenverantwortlicher bestimmt. Da sich der VSRB primär im Rahmen der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) einbringt, fliesst die erste Stellungnahme über den VSRB-Vertreter in das zuständige Gremium der SBVg. Je nach Geschäft wiederholt sich dieser Vorgang, bis die Stellungnahme der SBVg steht.

Bei Geschäften von allgemeinem Interesse werden ausgewählte Dokumente seitens VSRB auch über die fachlichen Foren einem grösseren Personenkreis zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um webbasierte interne thematische Plattformen für interessierte Spezialisten der Mitgliedsbanken.

Für den Fall, dass spezifische Anliegen der Regionalbanken hervorgehoben werden sollen oder wenn eine branchenweite Einigung aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle erschwert ist, bringt sich der VSRB im Rahmen der Koordination Inlandbanken (KIB) ein. Diese fasst jene Banken zusammen, die fast ausschliesslich im Inland tätig sind, das heisst neben den Regionalbanken die Kantonalbanken, die Migros Bank und die Raiffeisenbanken. Die kompetitive Betätigung im gleichen Markt hindert diese Institute nicht daran, sich bezüglich Mitgestaltung abzusprechen. Es werden gemeinsame Anliegen definiert, die dann im Rahmen der SBVg und auch gegenüber der Politik vertreten werden. Dies ist in jenen Fällen sinnvoll, in denen verwässerte Kompromisshaltungen der Gesamtbranche als Entscheidungsgrundlage für die Politik untauglich wären.

Regulatorische Themen

Im Jahr 2019 waren regulatorische Themen zu bewältigen, die von der Umformulierung von Rundschreiben-Randziffern bis zum Monitoring von globalen Themen reichten. Am konkretesten und relevantesten für Regionalbanken war das Kleinbankenregime. Nach der Erprobung im Rahmen eines Pilotprojekts sind die regulatorischen Anpassungen per

Die Geschäftsstelle hat insgesamt neun Arbeitsgruppen betreut, die 14 Geschäfte abgeschlossen und 22 Geschäfte weitergeführt oder neu eröffnet haben. Darunter fallen primär Anhörungen und Vernehmlassungen, aber auch Konsultationen und die Mitarbeit an Positionspapieren.

2020 in Kraft getreten (siehe Kasten S. 11). Aus der Perspektive der Regulierungspolitik ist grundsätzlich begrüßenswert, dass der Gedanke der Risiko-Orientierung stärker in den Vordergrund rückt: Das heisst, dass eine Regulierung primär dazu dienen soll, Risiken im Zaum zu halten bzw. sie nicht dort umzusetzen, wo sie irrelevant sind – «same risk – same rule». Dieses Prinzip ist letztlich eine Rückbesinnung auf die Ursprünge der Regulierung der Finanzbranche (siehe Botschaft zum Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen vom 2. Februar 1934). Wenn also bei spezifischen Instituten hohe Sicherheiten vorhanden sind, geht es bei der Forderung nach einem vereinfachten Reporting nicht darum, auf politischem Weg ein Privileg zu erschleichen, sondern die Effizienz der Regulierung und damit der Aufsicht zu erhöhen. Das Prinzip «same risk – same rule» bezieht sich auf die hoheitlichen Pflichten, die den Banken auferlegt werden, also auf das Verhältnis zwischen ihnen und der Behörde. Wenn aber der Verwaltungsrat eines Instituts interne Bestimmungen hinsichtlich Reporting oder Governance erlässt, handelt es sich um eigene unternehmerische Regeln, die nicht Gegenstand der Interessenvertretung des VSRB sind.

Von allgemeiner Bedeutung für die Bankenbranche war die Revision des Bankengesetzes, die im ersten Halbjahr 2019 in die Vernehmlassung ging. Drei Bereiche sollen in einem Wurf geändert werden: die Bankensanierung, die Einlagensicherung und die Segregierung von Bucheffekten. Die Taskforce KORECO und die Taskforce Einlagensicherung haben sich die Aufgaben aufgeteilt. Eine Einigung innerhalb der Branche war möglich, so dass der VSRB die gemeinsame Stellungnahme unterstützte.

Um zwei Aspekte (Insolvenzrecht: Berücksichtigung der Genossenschaften; Einlagensicherung: Anrechnung der esisuisse-Einlagen in der Liquiditätsberechnung) zu unterstreichen, welche die Inlandbanken überdurchschnittlich betrafen, hat der VSRB auch eine Stellungnahme im Rahmen der KIB unterstützt. Ein weiteres zentrales Thema, das den VSRB im Jahr 2019 sehr intensiv beschäftigte, war die Umsetzung von FIDLEG und FINIG. Der Bundesrat entwarf die entsprechenden Verordnungen, zu denen sich der Verband im Rahmen der SBVg aktiv eingebracht hat. Erfreulich war, dass die Übergangsfrist für die Umsetzung bei den Instituten auf zwei Jahre angesetzt werden konnte, wofür sich auch der VSRB stark gemacht hat. Über die Verordnungen hinaus hat sich der Verband auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe der SBVg für die praktischen Fragen der FIDLEG-Umsetzung engagiert. Hierbei wurde die praxisnahe Sicht der Regionalbanken zur Erstellung eines Fragenkatalogs mit möglichen Lösungen besonders geschätzt.

Für die Reform der Verrechnungssteuer (VST) koordiniert sich der VSRB innerhalb der KIB. Ziel bleibt es nach wie vor, die Kosten einer allfälligen Zahlstellensteuer tief zu halten, die Verantwortung für die Steuerpflicht der Kunden nicht den Banken zu überwälzen und die Option der Zusammenarbeit mit SIX für die Abwicklung der Zahlstellensteuer zuzulassen.

Zur im September 2018 angekündigten Absicht des Bundesrats, PostFinance die Tätigkeit im Kreditgeschäft zu ermöglichen, vertritt der VSRB weiterhin eine klare Haltung: Eine «Bundesbank» ist verfassungsmässig unzulässig und ordnungspolitisch nicht gerechtfertigt.

Nachdem Sustainability oder das nachhaltige Anlegen die Bankenbranche erfasst hat, wurde es auch für den VSRB ein Thema. Mit ihrem Fokus auf das Hypothekengeschäft stehen die Regionalbanken jedoch (noch) nicht im Zentrum der Forderungen nach einer Neuorientierung der Bankenbranche. Gemessen an den Erträgen bewegen sich die Anteile des Kommissionsgeschäfts mehrheitlich zwischen 10 % und 15 %, bei den grösseren Regionalbanken leicht darüber. Über das Angebot an Anlagemöglichkeiten, die nachhaltigen Zielen entsprechen, entscheiden die Institute auf Basis der Nachfrage ihrer Kundschaft. Auf Verbandsstufe hat der VSRB einen Vertreter in einer Arbeitsgruppe der SBVg ernannt.

Der VSRB hat sich bereit erklärt, eine Umfrage über die Kosten der Rundschreiben zu unterstützen. Die ZHAW (Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften) hat im Auftrag des SIF einen Fragebogen erstellt, der über die VSRB-Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt wurde.

Schliesslich hat der VSRB auch die Besteuerung der digitalen Wirtschaft im Auge behalten. Auch wenn dies die Regionalbanken nicht direkt betrifft, wären die in der OECD diskutierten Ansätze eine fiskalische Revolution, welche die gesamte Schweizer Wirtschaft tangieren würde. Vor allem die Aufteilung der Gewinnsteuer auf Länder, in denen Umsätze erzielt werden, würde die Schweiz als Exportland überdurchschnittlich betreffen.

Netzwerkaktivitäten

Für eine erfolgreiche Positionierung des VSRB ist entscheidend, dass sich die Geschäftsstelle systematisch vernetzt. Dies findet zum einen verbandsintern statt, in dem der Geschäftsführer regelmässig die Mitglieder vor Ort besucht. Die Bedürfnisse und Anliegen der Mitgliedsbanken werden so kontinuierlich erfasst und die laufenden Projekte und Vorhaben des Verbands erläutert. 2019 fanden insgesamt 16 solche offiziellen Besuche statt.

Der VSRB-Fachanlass im Herbst in Olten zum Thema Digitalisierung und Datenschutz brachte zwei Themen zusammen, die üblicherweise getrennt diskutiert werden. Ziel der Veranstaltung war es, trotz regulatorischer Hürden Chancen aufzuzeigen, um für die Kundschaft neue, zeitgemässe oder erweiterte Dienstleistungen anbieten zu können. Drei Fallbeispiele haben konkrete Wege aufgezeigt, so dass die Teilnehmenden auf Stufe Geschäftsleitung und Fachverantwortliche – neben dem stets geschätzten Austausch untereinander – nützliche Erkenntnisse gewinnen konnten (siehe Aktivitäten).

Für die «Aussenbeziehungen» des VSRB spielen die drei Dutzend Vertreterinnen und Vertreter in Gremien des Finanzplatzes eine wichtige Rolle. Sie tragen dazu bei, das Bild der praxisnahen und pragmatischen Welt der Regionalbanken zu prägen. Darüber hinaus sind der Präsident und der Geschäftsführer im Austausch mit Vertretern von Behörden (FINMA, SIF, SNB), Parlament, anderen Verbänden des Finanzmarkts und anderen wirtschaftspolitischen Organisationen.

Im Fokus: das Kleinbankenregime

Kleinbankenregime – erste Arbeiten für die Taskforce KFR

Durch die aktive Teilnahme von Andreas Buri (Clientis AG), Felix Hofstetter (Bank EKI Genossenschaft) und Vizepräsidentin Marianne Wildi (Hypothekarbank Lenzburg AG) im FINMA-Expertenpanel «Kleinbanken» waren Mitglieder des Verbands direkt in die Diskussionen um mögliche Erleichterungen und Anpassungen in den Rundschreiben und den Prüfprogrammen vertreten. Für die konkrete Arbeit an den betroffenen Rundschreiben hat die FINMA eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Marianne Wildi Einsitz hatte. Ihr wurden drei Experten – Rolf Bohnenblust (Hypothekarbank Lenzburg AG), Monika Lüdy (Entris Banking AG) und Daniel Reusser (Bank EKI Genossenschaft) – delegiert, die später zur VSRB-Taskforce KFR erweitert worden sind.

Erste Aufgabe der Experten war es, Vorschläge für Erleichterungen im qualitativen Bereich in verschiedenen FINMA-Rundschreiben zu erarbeiten. Die drei Experten teilten sich die Rundschreiben auf, besprachen die Erleichterungspotenziale jeweils im Plenum und orientierten schliesslich die VSRB-Vertreterin der Arbeitsgruppe. Die FINMA nutzte die Arbeitsgruppe auch für Inputs zur Erleichterung in den FINMA-Prüfprogrammen.

Mit der Publikation der Anhörungsunterlagen durch das EFD und der FINMA im Frühjahr 2019 startete eine weitere wichtige Phase in der Arbeit der VSRB-Experten. Die geplanten Anpassungen in der Eigenmittelverordnung sowie in den verschiedenen FINMA-Rundschreiben mussten analysiert und mit den geforderten Anpassungen aus den Sitzungen der Arbeitsgruppe abgeglichen werden. Um die Forderungen des VSRB in die Stellungnahme der SBVg einzubringen, galt es, Argumentationsketten zu erarbeiten. In Iterationen wurde die Stellungnahme der SBVg unter den interessierten Mitgliedsbanken besprochen. Aufgrund der Bedeutung des KBR für die Regionalbanken wurde am 8. Juli 2019 ein eigenes Schreiben des VSRB – ergänzend zur Stellungnahme der SBVg – an das EFD und die FINMA eingereicht. Darin wurden die Eckwerte des KBR für die Regionalbanken bekräftigt und das Vorhaben an sich begrüsst.

Zudem wurde auf die offensichtliche Kompatibilität des KBR mit dem Zweck der Schweizer Bankenregulierung seit deren Ursprung hingewiesen.

Kleinbankenregime – was wurde erreicht?

Am 27. November 2019 erfolgte die Publikation der definitiven Umsetzung des Kleinbankenregimes in der Eigenmittelverordnung und den betroffenen FINMA-Rundschreiben. Welche Anpassungen konnten gegenüber den Anhörungsunterlagen erreicht werden? Aus Sicht des VSRB kann ein positives Fazit gezogen werden.

Der Kritik der Branche an der zu restriktiven Kalibrierung der Eintrittskriterien wurde Rechnung getragen:

- Die erforderlichen Eigenmittel entsprechen neu für Institute der Aufsichtskategorien 4 und 5 einer Leverage Ratio von mindestens 8 % (statt 9 % für Banken der Aufsichtskategorie 4).
- Der Schwellenwert für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) wurde von 120 auf 110 % gesenkt.

Keinen Weg in die definitive Fassung des Kleinbankenregimes fand die Forderung nach der Anrechenbarkeit der in der Position «übrige Rückstellungen» gehaltenen stillen Reserven (nach Abzug der latenten Steuern) zum Kernkapital.

Erfahrungen aus dem Pilotprojekt

Aus dem Kreis des VSRB haben 24 Banken am Pilotprojekt teilgenommen. Bis auf den Wegfall der Einreichung der Meldung zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) an die SNB / FINMA ergaben sich aus dem Pilotprojekt keine nennenswerten, direkt «fühlbaren» Erleichterungen für die teilnehmenden Banken.

Mit dem Wegfall der Umsetzung der anstehenden Anpassungen im Bereich der Mindesteigenmittel werden künftig die ersten spürbaren Erleichterungen finanzieller wie auch prozessualer Art bei den teilnehmenden Banken erwartet. Schliesslich wird sich noch weisen müssen, ob sich für die teilnehmenden Banken die Konditionen für die eigene Refinanzierung ändern werden.

Europäisches Interesse für das Kleinbankenregime

Die weit fortgeschrittenen Erfahrungen der Schweiz für ein KBR waren der Grund, warum dieses im europäischen Ausland auf den Radar ähnlicher Organisationen von Regionalbanken gekommen ist. Daraus ist ein Austausch entstanden, der es dem VSRB erlaubt, Einblick in die regulatorischen Entwicklungen in der EU zu gewinnen und praxisbezogene Sichtweisen weiterzugeben.

Aufschlussreich war die Teilnahme am Jahresanlass der britischen Building Societies Association (BSA) im Mai 2019. Dieser Verband von Regionalbanken («Building Societies», BS) weist eine vergleichbare Mitgliedsstruktur wie der VSRB auf, sowohl in Bezug auf Anzahl Mitglieder (BSA 44 vs. VSRB 59) als auch auf die Bilanzgrössen: Deren Bilanzsummen bewegen sich per Ende 2018 zwischen GBP 108 Mio. und 238 Mia. (GBP/CHF ca. 1.25). Wenn drei statistische «Ausreisser» (GBP 43, 46, 238 Mia.) ausgelassen werden, ist die Verteilung der BSA-Banken mit jener der VSRB-Banken vergleichbar (108 Mio. bis 23 Mia. vs. CHF 185 Mio. bis 27 Mia.). Während die BS alle genossenschaftlich organisiert sind, ist dies nur für 17 von 59 VSRB-Mitgliedern der Fall. Auch die Leverage Ratios betragen in beiden Ländern ein Vielfaches des regulatorischen Minimums von 3 %: 4,2 % bis 10,7 % bei den BS versus 4,5 % bis 14,3 % im VSRB. Am Anlass waren verschiedene Dienstleister für die BS präsent, die neben den üblichen FinTech-Angeboten Dienstleistungen anpriesen, die auch für Schweizer Regionalbanken überlegenswert wären, wie z.B. umfassende Betreuung für Todesfälle. Einrücklich war auch die Präsentation eines Vertreters der Financial Conduct Authority (FCA, verantwortlich für den Konsumentenschutz in der Finanzbranche), die über eine eigene Sektion verfügt, welche die Kultur innerhalb der Banken beurteilt.

Der VSRB wurde ferner vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. kontaktiert, der sich anlässlich eines Besuchs in Bern über den Stand des KBR erkundigte. Von ihren knapp 800 Mitgliedern sind ein Fünftel so genannte Volksbanken und Raiffeisenbanken. Ausserdem wurde der VSRB eingeladen, an einem Treffen einer europäischen Arbeitsgruppe teilzunehmen, die sich für Vereinfachungen in der Regulierung von Kleinbanken auf europäischer Ebene einsetzt. Vertreter von nationalen Verbänden von Regionalbanken aus Deutschland, Grossbritannien, Österreich, Luxemburg, Polen und Spanien bemühen sich, bei der EU-Kommission vorstellig zu werden, und hoffen, dank den Entwicklungen in der Schweiz mehr Gewicht für ihre Anliegen zu erhalten. Aufgrund des grossen Interesses am KBR konnte im Rahmen des Treffens in Berlin der Schweizer Ansatz präsentiert werden. Von besonderer Beachtung waren dabei die Einteilung der Schweizer Banken in Aufsichtskategorien und das darauf basierende Proportionalitätsprinzip in der Regulierung sowie der Entscheid, im Rahmen des KBR zukünftig auf die Einhaltung der gewichteten Eigenkapitalquote vollständig zu verzichten. Im Gespräch zeigte sich, dass bezüglich der Umsetzung der Standards von Basel III final für kleine Banken in der EU die Idee einer «Einfrierung» des bestehenden Kreditrisikostandardansatzes zugunsten eines Aufschlags auf die Mindesteigenmittelquote verfolgt wird. Weiter ergab sich aus der Debatte, dass aufgrund der unterschiedlichen Bedeutung der Regionalbanken in den einzelnen Ländern eine Einflussnahme auf die EU-Gesetzgebung nicht einfach resp. nicht für alle Länder von Interesse ist. Im ersten Quartal 2020 sollen die Entwürfe für die Revision der Capital Requirement Directive (CRD VI) und der Capital Requirement Regulation (CRR III) in Konsultation gehen.



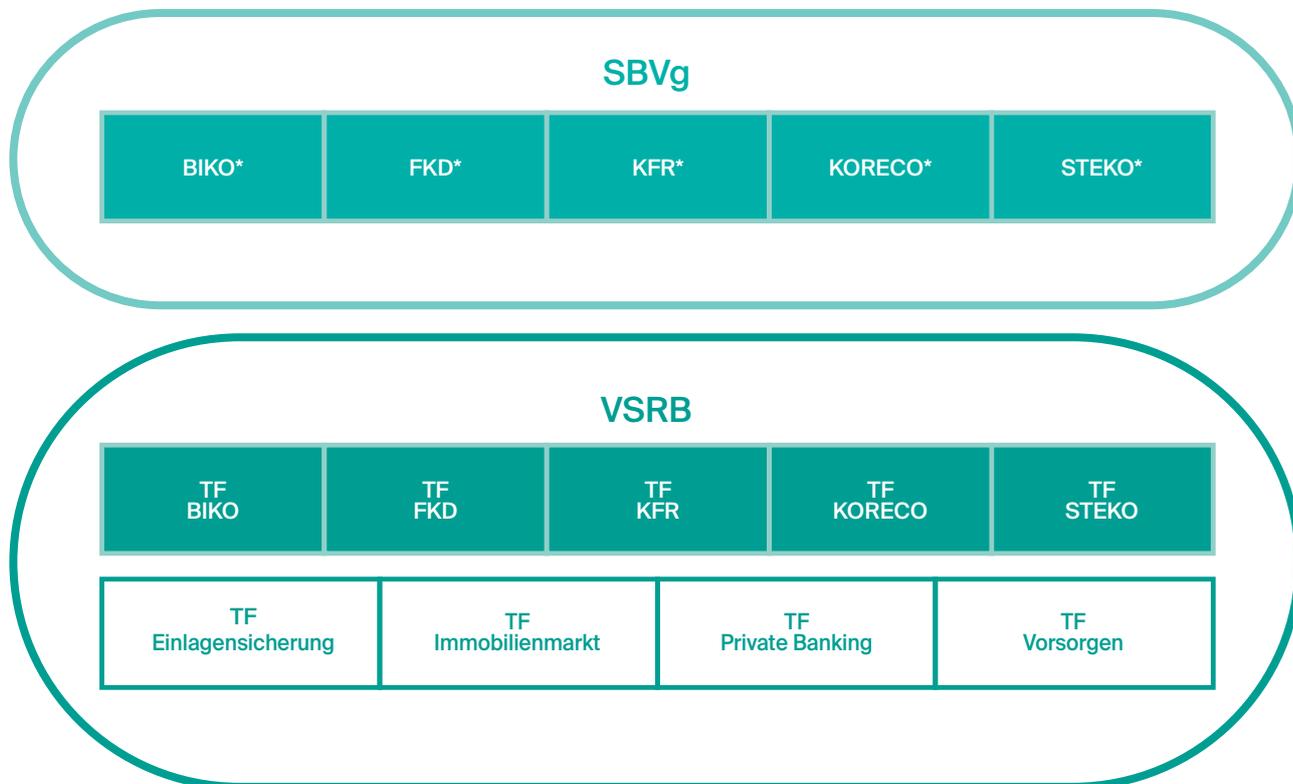
Ausblick

In regulatorischer Hinsicht werden für das Jahr 2020 drei Themen im Vordergrund stehen, die für die Regionalbanken von Bedeutung sind. Zum einen geht es um die Umsetzung von Basel III final. Hier werden Anpassungen auf Stufe Verordnung und auf Stufe Rundschreiben zu definieren sein, die voraussichtlich per 2022 in Kraft treten werden. Der VSRB wird sich für eine risikoorientierte Regulierung einsetzen (Proportionalität, de minimis, Ausbau des Kleinbankenregimes), weil sich schon heute abzeichnet, dass die Ausgestaltung einzelner, für die Regionalbanken besonders wichtiger Themen umstritten sein wird. Zum anderen wird die Einlagensicherung parlamentarisch behandelt. Hier wird sich der VSRB wie im Rahmen der Vernehmlassung weiterhin für eine möglichst kostengünstige Lösung einsetzen. Des Weiteren wird 2020 auch die Revision des Geldwäschereigesetzes vom Parlament behandelt. Generell wird es notwendig sein, die Effektivität der finanzmarktlichen «Spielregeln» zu thematisieren. Die Erfahrung zeigt, dass viele Regulierungen ohne Gewissheit über deren Wirkung oder Kostenfolgen erlassen werden, obwohl der Gesetzgeber dies längst verlangt. Eine entsprechende Wirksamkeitsanalyse ist für eine optimale Ausgestaltung der Regulierung aber unerlässlich.

Daneben werden die Themen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Sicherheit den Finanzplatz und dessen einzelne Akteure auch im Jahr 2020 und darüber hinaus weiter beschäftigen. Es ist absehbar, dass sich daraus weitreichende Konsequenzen für die Regionalbanken ergeben werden. Der VSRB wird sich dafür einsetzen, dass der unternehmerische Spielraum gewahrt bleibt. Im Bildungswesen der Finanzbranche (u. a. «Kaufleute 2022») sowie in der Fiskalpolitik (Verrechnungssteuer und Emissionsabgabe) schliesslich werden 2020 die Reformen voranzutreiben sein.

Aufbau des Verbands

Neun Taskforces für die Meinungsbildung



Themenspezifische Taskforces (TF)

Erste Reihe: TF als Abbild der SBVg-Fachkommissionen; zweite Reihe: zusätzliche TF für weitere Themen

* **BIKO:** Fachkommission Bildung; **FKD:** Fachkommission Digitalisierung; **KFR:** Fachkommission Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung; **KORECO:** Fachkommission Recht und Compliance; **STEKO:** Fachkommission Steuern

Überblick der Verbandslandschaft



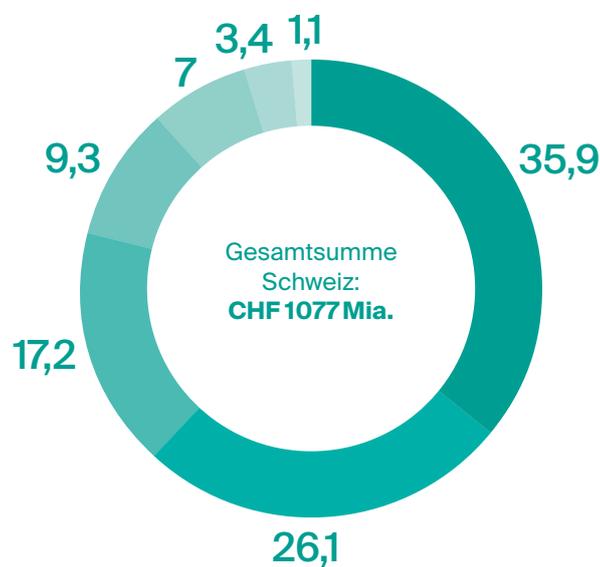
Key figures

Anzahl Schweizer Banken

	1999	2009	2019
Kantonalbanken	24	24	24
Grossbanken	3	2	4
Regionalbanken	106	70	60
Raiffeisenbanken	1	1	1
Börsenbanken	54	49	40
Ausländisch beherrschte Banken	123	123	72
Filialen ausländischer Banken	21	33	23
Privatbanken	17	14	5
Andere Banken	7	9	17
Total	356	325	246

Hypothekarkredite

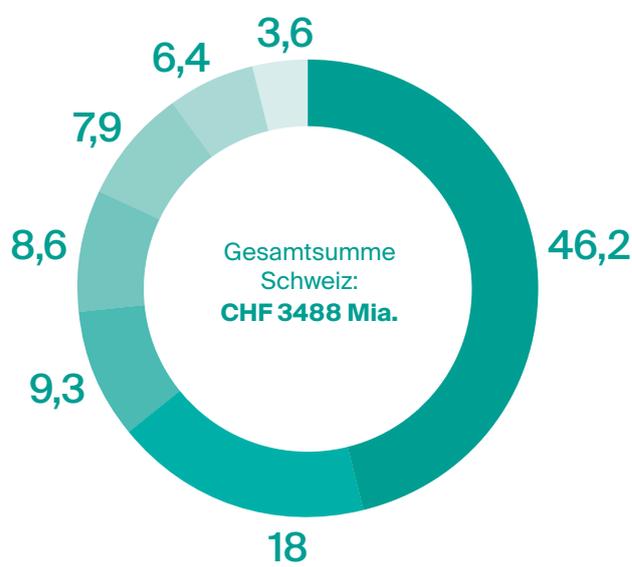
Angaben in %



- Kantonalbanken
- Grossbanken
- Raiffeisenbanken
- Regionalbanken
- Nicht gezeigte Bankengruppen
- Ausländische Banken
- Börsenbanken

Bilanzsumme

Angaben in %



- Grossbanken
- Kantonalbanken
- Ausländische Banken
- Nicht gezeigte Bankengruppen
- Raiffeisenbanken
- Börsenbanken
- Regionalbanken

Taskforces



Taskforce Recht und Compliance (KORECO)

Die rechtsetzenden Themen wurden 2019 nicht weniger und hielten die von der VSRB-Geschäftsstelle eingesetzte Taskforce zur Kommission für Recht und Compliance (KORECO) der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) auf Trab. Von zentraler Bedeutung waren nach der Verabschiedung des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) und des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) deren Verordnungen, die im November 2019 publiziert wurden. Des Weiteren wurden die Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20) sowie die Geldwäschereiverordnung der FINMA (GwV-FINMA) neu aufgelegt. Indes fehlt noch das Geldwäschereigesetz, das derzeit vom Parlament behandelt wird. Als drittes Thema ist der Datenschutz zu nennen. Die Botschaft wurde 2019 publiziert, die EU drängt zu einer Umsetzung, die Verhandlungen zum Datenschutzgesetz im Parlament laufen aber noch weiter. Es zeigt sich, dass der gegenteilige Trend «Transparenzschaffung vs. Datenschutz» weiter anhält. Die Taskforce wird sich den genannten Themen auch noch 2020 annehmen müssen, geht doch das Streben im Sinne eines autonomen Nachvollzugs mit den im Parlament zu behandelnden Gesetzen weiter.

Taskforce-Lead: [Pascal Baumgartner, Valiant Bank AG](#)



Taskforce Digitalisierung (FKD)

Im zweiten Jahr ihres Bestehens hat sich die Fachkommission Digitalisierung primär den Themen gewidmet, die dem Finanzplatz Schweiz dank neuesten Technologien nachhaltig neue Möglichkeiten eröffnen und Effizienzgewinne versprechen: einerseits Cloud Computing und andererseits Digital Assets und Blockchain. Mit der Publikation des Cloud-Leitfadens der SBVg wurde im März 2019 ein Wegweiser für sicheres Banking in der Cloud veröffentlicht, der interessierten Instituten aufzeigt, entlang welcher rechtlichen und technischen Leitlinien sie die Cloud nutzen können. Damit sollen IT Services künftig effizienter und günstiger genutzt werden können. Im Bereich Blockchain und Digital Assets hat sich die Kommission im Rahmen der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der Technik verteilter elektronischer Register (Blockchain/ DLT) eingebracht. Mit den vorgeschlagenen Anpassungen werden u.a. die rechtlichen Grundlagen für den Handel von Rechten auf DLT-Basis sowie die Aussonderung von kryptobasierten Vermögenswerten im Konkursverfahren geschaffen. Im Weiteren wurde in einer neu gebildeten Arbeitsgruppe die Thematik Open Banking wieder aufgegriffen, um neuesten Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Taskforce-Lead: [Christoph Wille, Valiant Bank AG](#)



Taskforce Bildung (BIKO)

2019 hat eine Neuausrichtung des Bildungsbereichs stattgefunden, da die vielfältigen Herausforderungen im Bankenbereich neue und weitergehende Kompetenzen verlangen. Die neue Bildungsstrategie der SBVg beruht auf zwei Aufträgen, den Bildungsdienstleistungen (Koordination der Grundbildung und Weiterbildung) und der Bildungsentwicklung (neue Trends und Themen antizipieren, um Massnahmen abzuleiten). Zur Umsetzung wurden strategische Prioritäten für 2020 festgesetzt. Zudem sollen die Zusammenarbeit als auch der Austausch mit den verschiedenen banknahen Organisationen – wie zum Beispiel den Regionalen Bankenverbänden, dem SFI oder CYP – durch verschiedene Massnahmen wie regelmässige Treffen, gemeinsame Initiativen, Veranstaltungsreihen sowie Fachartikel etc. intensiviert werden. Das Reformprojekt «Kaufleute 2022» hat sich 2019 gut entwickelt. Die Branche hat ihre Anliegen platziert. 2020 wird die Praxisumsetzung erarbeitet und geplant. Zum Projekt wird 2020 quartalsweise seitens der Geschäftsstelle informiert, damit die Branche einen einheitlichen Informationsstand hat. Das Projekt zur Revision des Rahmenlehrplans der Höheren Fachschule Bank und Finanz (HFBB) wurde im Herbst angenommen und wird nun durch die SBVg in Zusammenarbeit mit Kalaidos BF School bis Sommer 2022 durchgeführt.

Taskforce-Lead: Franziska Amstutz, Valiant Bank AG



Taskforce Steuern (STEKO)

Der VSRB hat die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im allgemeinen Interesse des Schweizer Wirtschaftsstandorts unterstützt. Am 19. Mai 2019 wurde diese Vorlage vom Schweizer Stimmvolk mit 66,4 % Ja-Stimmen deutlich angenommen. Im Sommer hat der Bundesrat die Eckwerte für die Reform der Verrechnungssteuer genehmigt, die Vernehmlassung wird im ersten Quartal 2020 erwartet. Kernelement ist die Befreiung inländischer juristischer Personen und ausländischer Anleger von der Verrechnungssteuer in Schweizer Zinsanlagen. Hingegen soll der Sicherungszweck für natürliche Personen im Inland ausgedehnt und so die Steuerhinterziehung bekämpft werden. Die technische Umsetzung soll durch ein Zahlstellenprinzip erfolgen, was für die Banken zusätzliche Aufgaben und Haftungsrisiken mit sich bringt. Der VSRB unterstützt einen Vorschlag der KIB, der einer auf die Bedürfnisse der Inlandbanken ausgerichteten Umsetzung des Zahlstellenprinzips entspricht. Die Reform der Verrechnungssteuer und die Abschaffung der Stempelsteuer werden auch 2020 einen Schwerpunkt für den VSRB in der STEKO bilden.

Taskforce-Lead: David Wiesner, Entris Banking AG



Taskforce Finanzmarktregulierung und Rechnungslegung (KFR)

Die VSRB-Taskforce KFR befasste sich 2019 unter anderem mit zwei wichtigen Themen, die für Regionalbanken von besonderer Relevanz sind: dem Kleinbankenregime (siehe separater Teil weiter vorne) und Basel III final. Die letzte Etappe der Basel-III-Regulierung wurde vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht bereits Ende 2017 skizziert und sah eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren für die meisten Massnahmen vor (Output floor: zehn Jahre). Der VSRB hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Schweiz bezüglich dieser Regulierung nicht vorpreschen und sich an der EU sowie den USA orientieren soll. Zudem fordert der Verband eine effektive Umsetzung im Sinn der Proportionalität, so dass primär die Risiken eingegrenzt werden («same risk – same rule») und nicht einfach unabhängig vom Geschäftsmodell durchreguliert wird. In diesem Sinn setzt sich der VSRB auch für eine maximale Nutzung der nationalen Handlungsspielräume ein, wie im Fall der Expected-Loss-Regulierung, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Von grossem Nutzen für die Interessenvertretung ist, dass die Taskforce mit einem Mitglied in der Nationalen Arbeitsgruppe Basel III final vertreten ist, so dass die Anliegen schon in einer frühen Phase des Regulierungsprozesses einfließen.

Taskforce-Lead: Ewald Burgener, Valiant Bank AG



Taskforce Vorsorgen (gegründet per Ende 2019)

Das Vorsorgegeschäft (3a und Freizügigkeit) ist bei den meisten Banken über Vorsorgestiftungen organisiert. Diese werden von den Banken beherrscht, sind jedoch den kantonalen Stiftungsaufsichten und nicht der FINMA unterstellt. Das Gros dieser Stiftungen hat sich im Verein Vorsorge Schweiz organisiert. Dieser setzt sich für die Interessen der 3a-Anbieter und der Freizügigkeitsstiftungen ein. In der Taskforce Vorsorgen werden mögliche Auswirkungen der anstehenden Reformen und Vorstösse diskutiert mit dem Ziel, uns für die gemeinsamen Interessen der Regionalbanken einzusetzen.

Taskforce-Lead: Daniel Friedli, Entris Banking AG



Taskforce Einlagensicherung

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. März 2019 die Vernehmlassung zur Teilrevision des Bankengesetzes (BankG) eröffnet. Vorgeschlagen werden überarbeitete Regeln zur Bankensanierung, eine Stärkung der Einlagensicherung und ergänzende Bestimmungen zur Segregation von Bucheffekten. Die Neuerungen sind mit Anpassungen und Kostenfolgen für die Banken verbunden. Die Revision der Einlagensicherung stellt einen guten Kompromiss zwischen den Banken einerseits und den Forderungen zur Sicherstellung der Einlagen andererseits dar. Die Taskforce Einlagensicherung hat sich bei der Revision des Einlegerschutzes für regionale Inlandbanken auf die Kostenneutralität betreffend Liquidität und Eigenmittel konzentriert und verschiedene pragmatische Anliegen für Anpassungen im Bereich Eigenmittelunterlegung und LCR-Bestimmungen formuliert.

Taskforce-Lead: Serge Laville, Valiant Bank AG



Taskforce Private Banking

Das Jahr 2019 brachte keine besondere Projektarbeit für die Taskforce Private Banking. Dennoch waren wir im Steuerungsausschuss Private Banking der SBVg vertreten und somit am Puls der Entwicklungen. Dort lag der Schwerpunkt auf dem grenzüberschreitenden Geschäft und insbesondere bei der Herausforderung Marktzugang Europa, wo allerdings im Jahr 2019 kein Durchbruch erzielt werden konnte. Weitere Themen waren Sustainable Finance, Automatischer Informationsaustausch, externe Vermögensverwalter sowie Inkrafttreten FIDLEG und FINIG. In diesem Zusammenhang war kein neuer und für die Regionalbanken relevanter Private-Banking-Aspekt festzustellen, weshalb auf eine weitere Bearbeitung in der Taskforce verzichtet wurde (das Thema Einführung FIDLEG wird in der Taskforce KORECO bearbeitet). Wir werden auch im Jahr 2020 die Entwicklungen genau beobachten und allfällige wichtige Aspekte in der Taskforce aufnehmen.

Taskforce-Lead: Michael Steiner, acrevis Bank AG



Taskforce Immobilienmarkt

Die neu konstituierte Taskforce Immobilienmarkt hat sich schwergewichtig mit dem seitens Regulator aufgebrachten Themenbereich «Wohnrenditeliegenschaften» sowie der Erarbeitung von Stellungnahmen zu politischen Themen wie der Vernehmlassung zum «Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung» sowie der «Initiative für bezahlbare Wohnungen» beschäftigt. Die Interessen wurden in die Arbeitsgruppe Immobilienmarkt der SBVg eingebracht. Im Themenbereich «Wohnrenditeliegenschaften» konnte eine vorgezogene ERV-Anpassung mit Verschärfungen für den Gesamtbestand zugunsten einer Verschärfung der Selbstregulierung für Neugeschäfte abgewendet werden. Bei den politischen Themen wurden seitens der SBVg Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht. Aktuell werden einzelne Themen im Zusammenhang mit der geplanten Umsetzung von Basel III final betreffend den Immobilienmarkt aus der Nationalen Arbeitsgruppe zur Beurteilung und Stellungnahme an die Arbeitsgruppe Immobilienmarkt weitergegeben. Diese Themen werden uns auch künftig beschäftigen.

Taskforce-Lead: Beat Schneeberger, Valiant Bank AG

Unser Netzwerk: Die Schweizer Regionalbanken sind u.a. in den Gremien folgender Institutionen vertreten: economiesuisse, esisuisse, FINMA (Arbeitsgruppen), Koordination Inlandbanken (KIB), Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Schweizerische Nationalbank, SIX Interbank Clearing AG, SIX Payment Services AG, SIX Paynet AG, Swisskey AG, SwissSign Group AG

Die VSRB-Mitglieder



acervis Bank AG



AEK BANK 1826 Genossenschaft



Alpha RHEINTAL Bank AG



Baloise Bank SoBa AG



Bank BSU Genossenschaft



Bank EEK AG



Bank EKI Genossenschaft



Bank Gantrisch Genossenschaft



Bank in Zuzwil AG



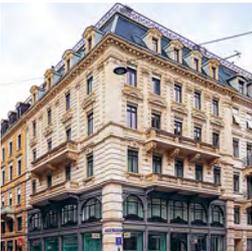
Bank Leerau Genossenschaft



Bank Linth LLB AG



Bank SLM AG



Bank Sparhafen Zürich AG



Bank Thalwil Genossenschaft



BANK ZIMMERBERG AG



BBO Bank Brienz Oberhasli AG



Bernerland Bank AG



Bezirks-Sparkasse Dielsdorf
Genossenschaft



Burgerliche Ersparnkasse Bern
Genossenschaft



Caisse d'Epargne de Nyon s.c.



Clientis AG



Clientis Bank Aareland AG



Clientis Bank im Thal AG



Clientis Bank Oberaargau AG



Clientis Bank Oberuzwil AG



Clientis Bank Thur
Genossenschaft



Clientis Bank Toggenburg AG



Clientis Biene Bank im Rheintal
Genossenschaft



Clientis BS Bank Schaffhausen AG



Clientis Caisse d'Epargne
Courtelary SA



Clientis EB Entlebucher Bank AG



Clientis Spar- und Leihkasse
Thayngen AG



Clientis Sparcassa 1816
Genossenschaft



Clientis Sparkasse Oftringen
Genossenschaft



Clientis Sparkasse Sense



Clientis Zürcher Regionalbank
Genossenschaft



CRÉDIT MUTUEL DE LA VALLÉE SA



DC Bank



Entris Banking AG



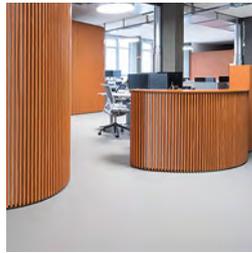
Ersparniskasse Affoltern i.E. AG



Ersparniskasse Rüeggisberg
Genossenschaft



Ersparniskasse Schaffhausen AG



Esprit Netzwerk AG



GRB Glarner Regionalbank
Genossenschaft



Hypothekbank Lenzburg AG



Leihkasse Stammheim AG



Lienhardt & Partner Privatbank
Zürich AG



Regiobank Männedorf AG



Regiobank Solothurn AG



SB Saanen Bank AG



Spar- und Leihkasse
Bucheggberg AG



Spar- und Leihkasse Frutigen AG



Spar- und Leihkasse Wynigen AG



Spar- und Leihkasse Riggsberg AG



Sparkasse Schwyz AG



Valiant Bank AG



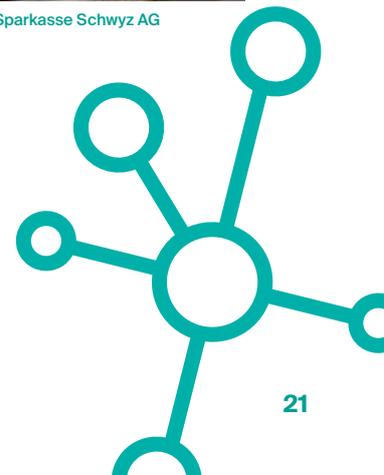
VZ Depotbank AG



WIR Bank Genossenschaft



Zürcher Landbank AG



Verwaltungsrat



Von links: Ewald Burgener, Markus Boss, Marianne Wildi, Rolf Zaugg, Dr. Jürg Gutzwiller, Christian Heydecker, Peter Ritter, Markus Gosteli, Dr. David Sarasin (es fehlen Jürg Ritz und Dr. Michael Steiner)

Geschäftsstelle



Dr. oec. publ. Jürg de Spindler
Geschäftsführer



Manuela Kohler
Assistentin Geschäftsführung



Ariane Quarroz
Assistentin Geschäftsführung

Impressum

Herausgeber und Redaktion

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8, 3073 Gümligen
www.regionalbanken.ch

Konzept und Realisation

Schmucki Agentur für Kommunikation AG, Uster, www.schmucki.swiss

Fotos

Ben Zurbriggen, Biel, www.ben-zurbriggen.ch

Verband Schweizer Regionalbanken
Association des banques régionales suisses
Mattenstrasse 8
3073 Gümligen

www.regionalbanken.ch